

Angestelltenstatus im Ref (Ba-Wü) wegen Amtsarzt

Beitrag von „Herbinchen“ vom 3. Januar 2010 01:44

Soo, nun kann ich meine damalige Frage selbst beantworten....vielleicht kanns ja mal jemand brauchen. Man wird in BaWü eigentlich IMMER auf Widerruf verbeamtet. Außnahmen hab ich jetzt nur z.B. bei schweren Krankheiten, wie Krebs gehört- da müssen erst 7 (?) Jahre vergehen...